

B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das "VERANSTALTUNGSGELÄNDE" in Marktoberdorf an der Schwabenstraße in der Fassung vom 09.05.1983, umfassend das Grundstück Fl. Nr. 678 der Gemarkung Marktoberdorf.

Entwurfsverfasser:

Stadtbauamt Marktoberdorf
Eberle-Kögl-Straße 11 II
8952 Marktoberdorf

1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 28 für das "VERANSTALTUNGSGELÄNDE" der Stadt Marktoberdorf wurde vom Stadtbauamt Marktoberdorf ausgearbeitet und durch Bescheid der Regierung von Schwaben vom 02.12.1981 Az 420 - 40 - 768/81 genehmigt, rechtsverbindlich seit dem 22.03.1982.

Der 1. Änderungsbeschluss erfolgte durch den Stadtrat Marktoberdorf am 16.05.1983. Das Stadtbauamt wurde mit den Planungsarbeiten beauftragt.

2. Planung

Anstelle des vorgesehenen Flugdaches nördlich der letzten Parkzeile soll nunmehr eine bepflanzte Schallschutzwand erstellt werden. Hierfür hat das schalltechnische Beratungsbüro Müller BBM, Planegg bei München am 18.02.1983 ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Die Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Ostallgäu hat mit Schreiben vom 23.03.1983 hierzu erklärt, daß die nunmehr vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen mindestens dieselbe Schallabschirmung wie die Errichtung eines Flugdaches bewirken.

Die Stadt Marktoberdorf hat allen Beteiligten Grundstücks-
eigentümern am 21.04.1983 die vorgesehene Änderung erläutert.
Die Beteiligten haben zu dieser Bebauungsplanänderung ihr Ein-
verständnis erklärt.

3. Planzeichnung

Die geänderte Schallschutzmaßnahme wurde in die Bebauungs-
planzeichnung eingetragen.

Marktoberdorf, den 16.05.1983